

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/302/2015	AZ:	13.08.2015
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Eichhörnchenweg 10</b> <b>Befreiungsantrag für ein Baumfällung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2015	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer geschützten Baumgruppe, bestehend aus drei Birken, auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 10“. Begründet wird der Fällantrag durch Gefährdung der Verkehrssicherheit durch geänderte Nutzung des Nachbargrundstückes. Eine Kronensicherung soll bereits vorhanden sein.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich bei der Baumgruppe um einen geschützten Baum, da der Stammumfang in einem Meter Höhe 110 cm beträgt. Alle Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in 100 cm Höhe, sind nach dem B-Plan geschützt. Für die Fällung ist eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 vorzunehmen.

Weiterhin wird ein Befreiungsantrag auf Verzicht einer Ersatzpflanzung gestellt. Dies wird damit begründet, dass ein ortsbildprägender Baum in unmittelbarer Nähe steht.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

### **Beschluss:**

#### **Variante 1**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer geschützten Baumgruppe, bestehend aus drei Birken, auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 10“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für den Befreiungsantrag auf Verzicht einer Ersatzpflanzung von zwei einheimischen Laubbäumen auf dem Grundstück „Eichhörnchenweg 10“.

#### **Variante 2**

Der Eigentümer des Grundstückes „Eichhörnchenweg 10“ hat als Ersatzpflanzung zwei

einheimische Laubbäume auf seinem Grundstück zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle. Die beiden Bäume sind als Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm in 100 cm Höhe zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung muss den Anforderungen der Qualitätsbestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und nachzuweisen (Kaufbeleg, Fotos).

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr \_\_\_\_\_ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**Antragsteller/in:**

Name:

[REDACTED]

li	Amt	fu
----	-----	----

Straße:

Eichhörnchenweg 10

Wohnort:

21521 Aumühle

Telefon:

[REDACTED]

Es wird die Genehmigung zur Beseitigung von folgenden Bäumen beantragt:

Zahl der Bäume:

3 (Baumgruppe)

Baumart:

Sandbirken

Standort:

Grundstück Eichhörnchenweg 10

Höhe:

ca. 12 m

Stammumfang:

ca. 1,1 m

(gemessen in 1m Höhe)

Begründung:

Gefährdung der Verkehrssicherheit  
durch geänderte Nutzung des Nachbargrundstücks

Ein Lageplan über den Standort des Baumes/der Bäume ist diesem Antrag beizufügen.

Vorschlag als Ausgleichsmaßnahme:

keine; weil ein ortsbildprägender Baum

in unmittelbarer Nähe steht  
siehe auch Antragskopie der [REDACTED]

Eine Ortsbesichtigung hat am:

04.02.2015

09<sup>00</sup>

Frau Severin, [REDACTED]

v.d. Firma [REDACTED]

Datum

Uhrzeit

Teilnehmer [REDACTED]

stattgefunden. Mir ist bekannt, daß mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung schriftlich erteilt worden ist.

Aumühle, 16.02.2015

Ort, Datum

[REDACTED]  
Unterschrift (Antragsteller)

[REDACTED]  
Unterschrift (Eigentümer)

Der Antragsteller ist verpflichtet, vor der Durchführung durch Befreiungen und Ausnahmen erlaubter Maßnahmen seine Nachbarn von der Befreiung oder Ausnahme zu unterrichten. Kosten, die der Gemeinde durch die Unterlassung dieser Unterrichtung entstehen, trägt der Antragsteller.

Anlage

Kopie des Antrags der Firma [REDACTED]

→ Lageplan  
(Skizze)

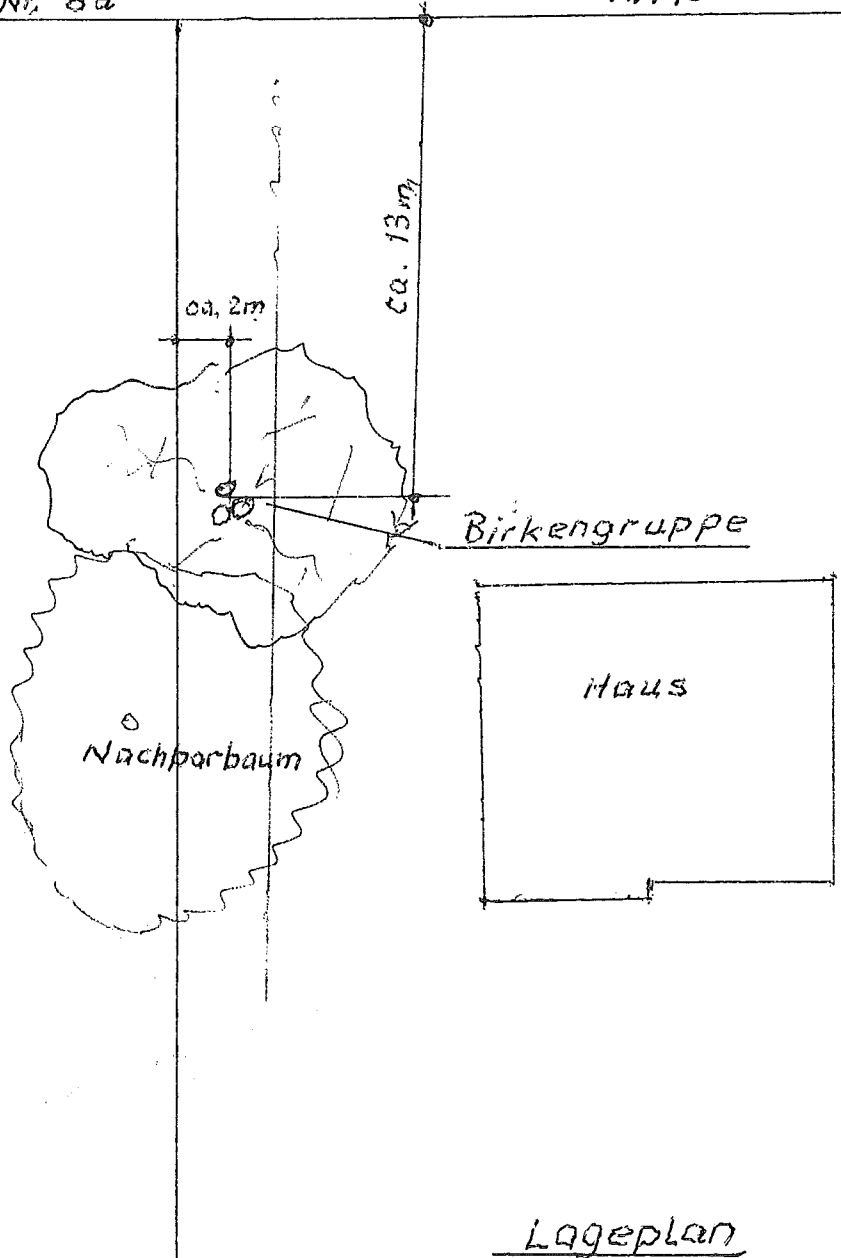
Eichhörnweg 10

Nr. 8

Nr. 8a

Nr. 10

Stellplatz  
für Fahrzeuge



Lageplan

Amt Hohe Elbgeest  
FD Ordnung und Soziales  
z.H. Frau Severin  
Christa-Höppner-Platz 1

21521 Dassendorf

Antrag auf Genehmigung zur Fällung einer Birke  
Auf dem Grundstück Eichenhörnchenweg 10, Ehepaar [REDACTED]  
Gemeinsame Ortsbesichtigung am 04.02.2015

Sehr geehrte Frau Severin,

hiermit beantrage ich im Namen und auf Rechnung von

Herrn und Frau [REDACTED] Eichhörnchenweg 10, 21521 Aumühle

gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle die folgenden Arbeiten auf dem oben genannten Grundstück durchführen zu dürfen:

Pos.	Baumart	Maßnahme
1	3 Sandbirken ( <i>Betula pendula</i> ) Baumgruppe, Stamm-Ø: 30 - 35 cm	Abtragen und Fällen

**Begründung:**

Die Birken stehen als eng zueinander stehende Baumgruppe neben der ortsbildprägenden Rotbuche und sind in der Vitalität erheblich eingeschränkt. Dies ist erkennbar an vermindertem Triebwachstum und eingeschränkter Triebverzweigung. Baumpflegerische Maßnahmen zur Verbesserung der Vitalität werden als nicht mehr sinnvoll erachtet.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung,  
mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

